

Hygieneplan der Ahnatal-Schule Vellmar (Stand 11.02.2021)

Die Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinn) oder mit Verdachtsfall bzw. unter Quarantäne dürfen die Schule nicht betreten. Sofern ein Haushaltsangehöriger diese Symptome aufweist, ein Verdachtsfall besteht oder unter Quarantäne steht, darf die Schule ebenfalls nicht betreten werden.
- Nach Rückkehr von Reisen aus sogenannten Risikogebieten gelten die Vorgaben des Innenministeriums. In der Regel schließt sich direkt nach der Rückreise eine Quarantäne bzw. (und) eine Covid-19-Testung an.
- Schülerinnen und Schüler dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie symptomfrei, seit einem Tag fieberfrei und im guten Allgemeinzustand sind
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht (möglichst OP-Maske), dies gilt auch an der Bushaltestelle und vor der Schule. Lediglich zur Nahrungsaufnahme in der großen Pause auf dem Schulhof, und damit nicht mehr im Unterrichtsraum, darf der Mundnasenschutz kurzfristig abgenommen werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 halten sich auf dem oberen Schulhof auf, alle anderen Lernenden auf dem unteren Schulhof.
- Mindestens alle 20 Minuten ist über mehrere Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster in allen Unterrichtsräumen vorzunehmen. Zur Hilfe kann sich die unterrichtende Lehrkraft der App „CO2-Timer“ bedienen. Ein CO2-Messgerät steht in jedem Klassenraum zur Verfügung.
- Alle Räume sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmittel ausgestattet. Bei Fehlen bitte direkt die Hausmeister zeitnah ansprechen bzw. in die Liste eintragen, damit aufgefüllt werden kann. Die Oberflächen werden täglich desinfiziert; die Toiletten werden auch am Vormittag während des Unterrichtsbetriebs gereinigt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schüler*innen zu Lehrkräften sollte eingehalten werden.
- Der Unterricht findet ausschließlich in den Klassen- und Fachräumen bzw. der Sporthalle statt.
- Alle Klassenräume sind um 7.50 Uhr, um 9.45 Uhr bzw. um 11.40 Uhr von der unterrichtenden Lehrkraft aufzuschließen. Dasselbe gilt für den Nachmittagsunterricht.
- Partnerarbeit und Gruppenarbeit sind erlaubt. Feste Arbeitsgruppen sollten gebildet werden.
- In allen Klassen und Kursen gilt eine feste Sitzordnung. Alle Sitzpläne (mit Name, Vorname und Klasse) werden von den Kolleginnen und Kollegen erstellt und im Sekretariat gesammelt.
- Toilettengänge sind während des Unterrichts erlaubt. Während der Pausen sind Ansammlungen auf den Toiletten zu vermeiden. Die Lehrkräfte (Aufsichten) und Schüleraufsichten kontrollieren den Zugang.

- Eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall ist auf Antrag möglich, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft oder eine im eigenen Hausstand lebende Person, bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre. Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht in einem geschützten Bereich (in der Schule) oder von zuhause aus nach.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer eigenen Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht und können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Maßnahmen (Abstandsregelung) organisiert werden können. Gleichzeitig besteht wie bei den Lehrkräften die Möglichkeit zur Befreiung vom Präsenzunterricht bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist zu dokumentieren (LUSD). Dies gilt auch, wenn Personen, mit denen Schülerinnen oder Schüler in einem Hausstand leben, bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. Atteste (Gültigkeit 3 Monate) sind im Original in Papierform vorzulegen. Sie werden nicht in der Schülerakte abgelegt.
- Jeder Verdachts- und Krankheitsfall von COVID-19 ist dem Gesundheitsamt und durch die Schulleitung dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Über die gesonderten Regelungen im Musik- und Sportunterricht informieren die Fachlehrerinnen und – lehrer im Unterricht. Sportunterricht in der Sporthalle ist möglich. Während des Umkleidens in den Kabinen besteht Maskenpflicht. Im Musikunterricht sind Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten nicht gestattet.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Während schulischer Veranstaltungen (z.B. Elternabende, etc.) haben die Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Mehrtägige Schulfahrten bleiben weiterhin bis Ostern 2021 ausgesetzt. Berufsorientierungsmaßnahmen (z.B. Praktika) sind möglich.
- Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind unter Umständen nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.
- Der Cafeteriabetrieb sowie die Ganztagsangebote (ausgenommen: Lernhilfe/HA-Betreuung) bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.

Vellmar, 15.02.2021 Gunter Freiling, Katharina Engelke